

Postulat betreffend Nachhaltigkeits-Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung
Fraktionen GRÜNE/JG, SP, glp/BDP; Hanspeter Aellig (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Markus van Wijk (FDP)

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie bisherige Beschaffungsstandards oder Richtlinien angepasst und um Nachhaltigkeits-Kriterien bei der öffentlichen Vergabe ergänzt werden können (falls verankerte Kriterien in diesem Bereich bisher nicht vorhanden wären).

Begründung:

Anfangs Jahr trat das revidierte Bundesgesetz über das Beschaffungswesen in Kraft, in dem die Nachhaltigkeitskriterien gestärkt wurden. Als Folge dessen behandelt der Grosse Rat in der Frühlingssession das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche ergänzenden Standards die Stadt Thun für ihre Beschaffungen setzt. Die Stadt Thun ist ein bedeutender Player bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Mithilfe von ausgewählten Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, kann der Bezug nachhaltiger Güter und Dienstleistungen sichergestellt werden.

Es gab in der Vergangenheit beispielsweise die Vergabe von Mittagsverpflegung an Thuner Schulen¹, welche an die SV (Schweiz) AG ging. Dies brachte längere Transportwege mit sich und warf die Frage auf, ob ein lokaler Anbieter die umweltfreundlichere Wahl gewesen wäre. Nachhaltigkeits-Kriterien helfen also nicht nur der Umwelt, sondern auch dem lokalen/regionalen Gewerbe und den damit verbundenen Arbeitsplätzen.

Verbindliche Beschaffungsstandards sind ein geeignetes Instrument, um selbstgesetzte soziale und ökologische Nachhaltigkeits-Ziele konkret einzuhalten. Der Bund resp. Energie Schweiz für Gemeinden stellt den Gemeinden auch hilfreiche Unterlagen und Vorlagen² zur nachhaltigen Beschaffung zur Verfügung. Nachhaltige Beschaffung reduziert die Umweltbelastung, schont Ressourcen und verbessert Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz.

Eine weitere Chance bietet sich bei der Kriteriensetzung bezüglich Lohngleichheit und Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, welche diese einhalten. Damit kann die – mit Unterzeichnen der «Charta der Lohngleichheit»³ – geäusserte Absicht des Gemeinderats, die Lohngleichheit auch im Rahmen des Beschaffungswesens einzuhalten, verbindlich umgesetzt werden.

Auch dem Bekenntnis des Thuner Gemeinderates zu einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz, das sich durch die Ratifizierung Thuns der Klima- und Energiecharta⁴ ausdrückt, kann mit geeigneten Beschaffungs-Kriterien Rechnung getragen werden.

Mit den richtigen Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung können effektiv soziale, ökologische und wirtschaftliche Impulse gesetzt werden.

Zusätzlich hilft die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung das gesetzte Ziel, dass Thun Energiestadt Gold werden will, zu erreichen.

Bei der Beantwortung des Postulats erbeten wir Antworten zu folgenden Fragen:

1. Nach welchen Beschaffungsstandards oder Richtlinien werden bisher bei der öffentlichen Beschaffung Aufträge vergeben und welche Kriterien werden dabei berücksichtigt.

¹ [Neuer Catering-Partner für die Mittagsverpflegung der Thuner Schülerinnen und Schüler \(nau.ch\)](#)

² [Beschaffungsstandard \(local-energy.swiss\)](#)

³ [Stadt Thun - Archiv Liste](#), 13.06.2019; Inhalt der Charta «...Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.»

⁴ Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden (TT vom 18.05.2020, [Link](#))

2. Wie werden derzeit Nachhaltigkeits-Kriterien darin berücksichtigt, und ob sich diese an den Beschaffungsstandards von Energie Schweiz für Gemeinden orientieren.

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

18.03.2021, Marc Barben